



Digital Identification Solutions AG
mit Sitz in Esslingen/Neckar
WKN A0JELZ
ISIN DE 000A0JELZ5

Bekanntmachung gemäß § 122 Abs. 2, § 124 Abs. 1 S. 1 AktG

Zu der am 24. August 2010 stattfindenden Hauptversammlung der Digital Identification Solutions AG haben die Aktionäre Franz Klein, Harald Zinn, Gerhard Almer, Ralf Erdhütter, Manfred Arnold, Dirk Schwarz, Andreas Laddey und Gerd Schäfer gemäß § 122 Abs. 2 des Aktiengesetzes die Bekanntmachung der folgenden Gegenstände zur Beschlussfassung der Hauptversammlung verlangt:

Zu TOP 8. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

- Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats anstelle des vom Amtsgericht Stuttgart bestellten Herrn Dr. Hans-Jörg Rotberg, München.
Hierfür schlagen wir vor:
Herrn Rechtsanwalt und Notar Rudolf Bezler, Stuttgart
- Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats als Ersatz für den zurück getretenen Herrn Markus Zübert, Bamberg:
Hierfür schlagen wir vor:
Herrn Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Klaus Burchards, Stuttgart

Diesen Antrag begründen wir wie folgt:

Die Unterzeichner halten zusammen über 20% des Aktienkapitals an der Digital Identification Solutions AG, Bereits der Unterzeichner Gerd Schäfer hält ein Aktienpaket, das über der nach § 122 Abs. 2 AktG maßgeblichen Schwelle von 5% des Grundkapitals liegt.

Derzeit ist der Aufsichtsrat mit drei Personen besetzt. Die gerichtliche Bestellung von Herrn Dr. Hans-Jörg Rotberg endet gemäß § 104 Abs. 5 AktG mit der Beendigung des Mangels der Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung der Gesellschaft ist als Organ der Aktionäre kraft gesetzlicher Kompetenzzuweisung für die Besetzung des Aufsichtsrats zuständig. Insofern bedarf es keiner Abberufung durch die Hauptversammlung, sondern lediglich der Neuwahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats.

Ausweislich einer Pressemitteilung der Gesellschaft hat Herr Markus Zübert sein Amt als Aufsichtsrat mit Wirkung zum 14. Juli 2010 niedergelegt. Der Aufsichtsrat wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ordnungsgemäß besetzt sein. Aus diesem Grund ist in der nunmehr unmittelbar bevorstehenden Hauptversammlung die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft durch eine entsprechende Wahl eines Aufsichtsrats herzustellen. Dieser Antrag wird ausdrücklich auch für den Fall gestellt, dass eine gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsrats anstelle des zurück getretenen Mitglieds erfolgen sollte.

Der Aufsichtsrat muss mit neutralen und kompetenten Mitgliedern besetzt sein. Dies ist — nach unserer Auffassung — aufgrund der sich erst kürzlich ergebenden Veränderungen im Aufsichtsrat der Digital Identification Solutions AG derzeit nicht mehr der Fall. Der bereits amtierende Aufsichtsrat, Herr Uwe Steinbacher, ist Geschäftsführer einer mit dem Finanzinvestor Brockhaus verbundenen Gesellschaft. Das gerichtlich bestellte Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Dr. Rotberg, hat im Jahr 2010 mit einer Gesellschaft der Brockhaus-Gruppe eine Finanztransaktion abgeschlossen, die — wie die öffentlich bekannt gewordenen Umstände belegen — ein Näheverhältnis von Herrn Dr. Rotberg zum Finanzinvestor offenbar werden lassen. Im Ergebnis ist somit der Aufsichtsrat derzeit ausschließlich mit Personen aus dem Umfeld des Finanzinvestors besetzt.

Als größte Aktionärsgruppe sowie als Management-Team der Gesellschaft können wir eine Geschäftspolitik, die sich ausschließlich an den kurzfristigen Interessen eines Finanzinvestors, der mit weniger als 24% an der Gesellschaft beteiligt ist, orientiert, nicht mittragen. Der Zeitpunkt eines möglichen Ausstiegs des Finanzinvestors kann und darf nicht maßgeblich für die Geschäftspolitik der Gesellschaft sein. Die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern, welche an der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft interessiert sind, und damit den Bestand der Gesellschaft und eine weitere solide Entwicklung ermöglichen, sind unabdingbar erforderlich. Aus diesem Grunde schlagen wir die genannten Personen vor. Diese unabhängigen und nicht die Interessen eines Aktionärs bzw. einer Aktionärsgruppe vertretenden Personen erscheinen objektiv als besonders geeignet, eine sachorientierte Ausübung Ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat zu gewährleisten.

Esslingen, im Juli 2010

Digital Identification Solutions AG

Der Vorstand